

**Regenwasserkanalsanierung Heerstraße**

**Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 14 – 20 SV 66/015**

Die beiliegenden Unterlagen über die Kanalabschnitte in der Heerstr., die anhand der vorliegenden Berichte der Kamerauntersuchungen erstellt wurden, lassen den kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarf erkennen. Aus diesem Grund und wegen Überlastung des Kanals mit den vorhandenen Rohrdurchmessern ist auch aus meiner Sicht eine Sanierung geboten.

Die in der Kostenberechnung enthaltenen Massen- und Preisansätze für die Einzelleistungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Besonderheiten, die Preisansätze der Kostenberechnung berücksichtigen die Preisentwicklungen, die seit den letzten Ausschreibungsergebnissen (Herderstr., Taubenstr. und Narzissenweg) zu verzeichnen waren. Insgesamt erscheinen die ermittelten Gesamtkosten als auskömmlich. Das Ergebnis der künftigen Ausschreibung wird auch vom Zeitpunkt des Wettbewerbs und der dann aktuellen Marktlage beeinflusst.

Wie von der Verwaltung dargestellt ist dieser Abschnitt des Kanals bereits abgeschrieben.

Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Kanalbaumaßnahme keine Bedenken.

gez. Spielmann